

# Vereinbarung

zwischen der Eigentümerin,

**Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden**

und ihrer Kapitalgesellschaft, der

**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Feldstraße 10, 26506 Norden**

## Präambel

Im Jahr 2014 erfolgte aufgrund einer finanziellen Krise der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN), eine Kapitalstärkung von der Gesellschafterin Stadt Norden in Höhe von 1.349.211,20 €. Die Kapitalstärkung erfolgte durch Einzahlung in die Kapitalrücklage.

Mit der Vereinbarung vom 09./15.10.2015 haben die Parteien auf Betreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich eine Regelung über die Rückzahlung der Kapitalstärkung getroffen.

Aufgrund der thesaurierten Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016, sowie der vorgesehenen Thesaurierung des Jahresergebnisses 2017, konnte die finanzielle Lage der Gesellschaft verbessert werden. Unter Berücksichtigung einer Gewinnthesaurierung für das Jahr 2017, kann der Verlustvortrag auf 60.550,88 € (2015: 5,7 Mio. €) reduziert werden. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 20,8 % (2014) auf 32,9 % (2017), die Finanzverbindlichkeitenquote reduzierte sich von 54,8 % (2014) auf nunmehr 41,3 % (2017).

Von der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich wurde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2018 nunmehr die Rückzahlung des eingelegten Kapitals an die Gesellschafterin Stadt Norden gefordert.

Daher treffen die Parteien folgende verbindliche Rückzahlungsvereinbarung, in dem die Ziffer 5 der Vereinbarung vom 09./15.10.2015 wie folgt geändert und konkretisiert wird:

## 5. Rückzahlung der Kapitalstärkung

**5.1** Die Rückzahlung der Kapitalstärkung erfolgt in vier jährlichen Raten wie folgt:

Zahlungstermin:	Ratenhöhe:
01.10.2018	400.000,00 €
01.10.2019	400.000,00 €
01.10.2020	400.000,00 €

01.10.2021	149.211,20 €
<b>Summe:</b>	<b>1.349.211,20 €</b>

**5.2** Während der Regellaufzeit der Ratenzahlungsvereinbarung verbleiben die bis einschließlich des Geschäftsjahres 2020 erwirtschafteten Jahresgewinne der WBN durch Thesaurierung in der Gesellschaft. Dieses gilt nicht, soweit in dieser Zeit jährliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, die den Betrag von 2,0 Mio. € – unabhängig vom Grund – überschreiten. Über den 2,0 Mio. € überschreitenden Anteil am Jahresüberschuss, kann die Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung beschließen.

**5.3** Sollten die jeweiligen Jahresüberschüsse der Gesellschaft in den Jahren 2017 bis 2019 einen Betrag von 400.000,00 € – unabhängig vom Grund – unterschreiten, so wird die Ratenzahlung in dem auf das Geschäftsjahr folgende Jahr ausgesetzt. In diesem Fall verschieben sich die weiteren vorgesehenen Raten um jeweils ein Jahr nach hinten.

Norden, \_\_\_\_\_

Norden, \_\_\_\_\_

Stadt Norden  
- Der Bürgermeister -

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH  
Geschäftsführung